

Einführung eines Fleischbezugsbuches.

Wie wir erfahren, dürfte sich die niederösterreichische Statthalterei zur Kontrolle des Fleischverbrauches für die Einführung eines Fleischbezugsbuches entscheiden. Auf Grund der Weisungen des Volksernährungsamtes hinsichtlich der Einschränkung des Uebergenußes an Fleisch sind die einzelnen Landesstellen verhalten, in ihrem Verwaltungsbereich die Maßnahmen zur Regelung des Fleischverbrauches bis zum 10. Mai zu treffen. Mit dem weiteren Ausbau der Frage der Vieh- und Fleischbewirtschaftung wird sich der Arbeitsausschuß des Ernährungsrates noch im Laufe dieser Woche beschäftigen. Es schweift den maßgebenden Kreisen vor, eine lückenlose, straffe Organisation zur Bewältigung dieser wichtigen Ernährungsfrage zu schaffen und die Fleischhauerbetriebe in Lohnfleischhauereien umzugestalten. Viel wird auch von dem Ausfall der neuen Ernte abhängen. Je nach ihrem Ergebnis werden die Maßnahmen auf dem Gebiete der Fleischversorgung eingreifender oder in weniger scharfer Form zur Anwendung gelangen. Bei der bevorstehenden Neuregelung des Fleischverkehrs wird für Wien auch die Rationierung der Fleischabgabe erwogen. In den allernächsten Tagen wird man sich bereits über die ganze Angelegenheit schlüssig sein.